

Städtebaulicher Vertrag

gemäß § 11 BauGB

zwischen

der Stadt Neustadt a. Rbge., Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.,

- nachfolgend "Stadt" genannt -

und

[REDACTED]

§ 1

Bebauungsplanung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost – 2. Erweiterung, vereinfachte 5. Änderung, aufzustellen. Es wird dadurch ermöglicht, die Gewerbefläche des angrenzenden Gewerbebetriebes des Herrn [REDACTED] zu erweitern.

§ 2

Kosten

Die Nutzungsänderung macht eine Verlegung der dortigen Grünwegeverbindung notwendig. Nach Schätzung des Fachdienstes Stadtgrün betragen die Kosten hierfür 1.500 EUR. Diese Verlegung ist von Herrn [REDACTED] nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachdienst Stadtgrün vor Einschränkung der Nutzbarkeit des vorhandenen Weges durch Herrn [REDACTED] vorzunehmen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Stadt keinerlei Kosten durch diese Wegeverlegung entstehen.

§ 3

Sonstige Verpflichtungen

Herr [REDACTED] verpflichtet sich, die Bestimmungen dieses Vertrages an seinen Rechtsnachfolger weiterzugeben mit der Bestimmung, dass diese Bestimmungen auch an deren Rechtsnachfolger weitergegeben werden.

Neustadt a. Rbge., den 29.01.2015

Neustadt a. Rbge., den 29.1.15

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister
im Auftrag



Annette Plein
Fachdienstleitung Planung und
Bauordnung

[REDACTED]